

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 35

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch dasselbe ziehenden Strassen und Flüsse und dort in genügender Anzahl vorhandenen Kantonementen. An die Beschreibung des Kriegsgeländes knüpfte Hr. Oberst Bindschedler noch einige kriegsgeschichtliche Erinnerungen, darauf hinweisend, dass auf diesem Gebiete die ersten und letzten Freiheitskämpfe der alten Eidgenossen stattgefunden haben. Mit patriotischen, begeisterten Worten schloss der Vortragende sein ausgezeichnetes Referat, welches von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall verdankt wurde.

A u s l a n d.

Deutschland. († von Oppeln-Bronikowski, General der Infanterie) ist am 14. August gestorben. Derselbe wurde 1826 in Graudenz geboren, im Kadettenkorps erzogen und trat 1843 als Unteroffizier in das Inf.-Regiment Nr. 30 in Thorn. 1848 wurde er zum Offizier und 1860 zum Hauptmann befördert. Als Kompagniechef im Grenadier-Regiment machte er 1866 den Feldzug in Böhmen mit und wurde im gleichen Jahre zum Major des 8. Jägerbataillons ernannt. Mit diesem machte er den Feldzug 1870 in Frankreich mit und wurde in der Schlacht von Gravelotte verwundet. Für die bei Gravelotte und bei den Einschliessungsgefechten bei Metz bewiesene Tapferkeit wurde Oppeln-Bronikowski mit dem eisernen Kreuz zweiter Klasse dekoriert. Nach der Einnahme von Metz kam das Bataillon wieder zum VIII. Armeekorps. Mit diesem beteiligte er sich an den Schlachten an der Hallue, bei Bapaume und St. Quentin. Für ausgezeichnete Leistungen wurde ihm das eiserne Kreuz I. Klasse verliehen. 1871 wurde er zum Oberstlieutenant und 1873 zum Oberst und Kommandanten des 26. (Magdeburger-) Infanterieregiments ernannt. 1879 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor, 1882 zum General-Lieutenant. 1888 wurde er zum General der Infanterie und Kommandanten von Metz ernannt. 1890 trat er in Pension.

Deutschland. (Seefische als Verpflegungsartikel.) Der erste Versuch mit der Einführung frischer Seefische als Nahrung für Militärmannschaften hat bereits stattgefunden. Dem 1. Bataillon des Kaiser Alexander-Garde-Grenadierregiments ist, wie die „Nordd. A. Z.“ mitteilt, vor einigen Tagen eine solche Fischmahlzeit verabreicht worden, die den Mannschaften vortrefflich gemundet hat. Es waren Schellfische, die in besonderen Fischtransportwagen unmittelbar von der See hieher gesandt worden waren und in ausgezeichnetem Zustande hier ankamen, obwohl gerade in jenen Tagen die Hitze den höchsten Grad erreichte.

Deutschland. (Grenzverkehr zwischen deutschen und französischen Soldaten.) Gelegentlich eines Ausfluges auf den Hoheneck war ich, so schreibt ein Korrespondent der „Strassburger Post“, auf der Schlucht Zeuge einer Begegnung zwischen deutschen und französischen Soldaten. Deutsche und Franzosen begrüßten sich zunächst von weitem höflich, giengen dann aber in dem Bestreben, die Uniformen der andern genauer betrachten zu können, näher auf einander zu, ängstlich die durch die beiden hohen Grenzpfähle bezeichnete Grenze beachtend, und begannen eine lebhafte Unterhaltung, an der sich, da von den Soldaten kaum einer der Sprache des andern mächtig war, viele Touristen mit Vergnügen als Dolmetscher beteiligten. Die verschiedenen Abzeichen der Uniformen wurden erklärt und jeder suchte den andern an Gefälligkeit zu überbieten. Bei den Franzosen schienen besonders die neuen, ihnen noch unbekannteren Schützenschnüre der Deutschen Interesse zu erwecken. Am französischen Grenzpfahl

vor dem Hotel hatte sich allmählich das Hin und Her der lebhaften Unterhaltung immer freundschaftlicher gestaltet, und als schliesslich ein Sergeant-Major einige Flaschen Bier holen liess und den deutschen Kameraden zutrank, wurde der Verkehr geradezu herzlich. Die Deutschen suchten sich nach Kräften mit Cigarren zu revanchieren. Als die Gläser geleert, verabschiedete man sich mit festem Händedruck und freundlichen Worten von einander. Man hatte das Gefühl, nicht als wenn Heeresangehörige zweier kühl neben einander lebenden Völker zusammengetroffen wären, sondern als wenn, wie das bei uns im Manöver oft geschieht, zwei Regimenter der gleichen Farbe sich begrüßen und befreunden.

An dem Vorfalle ist nichts Überraschendes, als dass die Zeitungen davon viel Aufhebens machen. Oft tritt selbst im Felde, wenn feindliche Truppen längere Zeit einander gegenüber liegen, stillschweigend Waffenruhe und kameradschaftlicher Verkehr ein. Beinahe aus allen neuern Kriegen werden solche Beispiele erzählt. Wir erinnern bloss an eine solche Episode, welche ein preussischer Offizier in der Schrift: „Vor fünf und zwanzig Jahren“ aus der Zeit vor dem Sturm auf die Düppeler Schanzen erzählt.

Österreich. († Dr. Baron Mundy) früher Chef-Arzt der Wiener Rettungsanstalt und in weiteren Kreisen seit 1848 als Organisator der Verwundetenpflege im Krieg und durch verschiedene militär-ärztliche Schriften bekannt, hat sich am 23. August in Wien erschossen. Grund soll eine eingeheilte schwere Krankheit gewesen sein.

Frankreich. (Über die Wichtigkeit des Fahnenkultus) hat General Vosseur einen Befehl erlassen, welcher den Truppen des XI. Armeekorps mitgeteilt wurde. Derselbe schliesst wie folgt: „Wenn wir wollen, dass der Soldat für die Verteidigung der Fahne sein Blut vergiesse, so muss den Fahnen ein heiliger Kultus geweiht werden. Wir können diesen in den Theorien über die moralischen Pflichten des Soldaten nicht genug mit einer glänzenden Strahlenkrone (auréole trop brillante) umgeben. Die Hauptleute müssen alles Gewicht darauf legen, den Leuten klar zu machen, welcher grosser Gedanke mit der Fahne verknüpft ist und dass die äusseren Zeichen der Ehrfurcht (de respect) durch ein hohes Gefühl der Vaterlandsliebe eingegeben sind. Dieses zu entwickeln ist heute notwendiger denn je.“
(L'Echo de l'armée Nr. 23.)

Frankreich. (Über den militärischen Gruss) hat General Brugère, Kommandant des VIII. Armeekorps, einen Tagesbefehl erlassen, in welchem er die bezügliche Vorschrift des Dienstreglements in Erinnerung bringt. Derselbe sagt: „In gewissen Truppenkörpern leisten die Soldaten den Korporalen nicht den vorgeschriebenen Gruss. Die Abteilungskommandanten werden ersucht darauf zu halten, dass der Vorschrift des Reglements genau nachgelebt werde.“

„Jeder Korporal, welcher von dem Soldaten ohne Grad, welcher Waffe dieser angehören mag, den Gruss nicht fordert, ist streng zu bestrafen.“

Der Befehl soll dreimal bei der Besammlung der Truppen verlesen werden.

Die „F. M.“, welcher wir diese Angaben entnehmen, bemerkt, die Leistung des militärischen Grusses lasse erkennen, wie es mit der Disziplin des Truppenkörpers überhaupt bestellt sei. Der Gruss verdiene daher die Aufmerksamkeit der Korpskommandanten und die bezüglichen Befehle, welche im VIII. und XII. Armeekorps erlassen worden seien, verdienen Anerkennung.

Australien. (Exerziermeisterinnen.) In dem „Vaterl.“ in Nr. 143 lesen wir: Weibliche Amazonen,

die in Männerkleidung fürs Vaterland kämpften, sind in ziemlich grosser Anzahl aus der Geschichte bekannt.

Neu dagegen sind die Exerziermeisterinnen, die es jetzt zu Queensland in Australien giebt. Dort hat nämlich das Militär kürzlich ein neues Exerzierreglement bekommen, und alle an den Staatsschulen wirkenden Lehrkräfte sind verpflichtet, das geltende Reglement schon mit den Kindern zur Vorbereitung für den Militärdienst einzüben. In Brisbane und anderen Städten unterrichten nun auch an den Knabenschulen meist Lehrerinnen, und diese haben inzwischen durch einen Staatsexerziermeister die nötige Unterweisung empfangen, um ihrerseits weiter drillen zu können.

In Amerika giebt es auch einen weiblichen Hauptmann, nämlich die Schauspielerin Miss Kate Calhoun, die von der Regierung des Staates Georgia den Titel eines Hauptmanns im City-Gate-Regiment erhielt, zum Dank für die von ihrem Grossvater John Caldwell Calhoun, dem berühmten Senatspräsidenten der Vereinigten Staaten, seinem Lande geleisteten Dienste. Bei einer grossen Parade hat auch das ganze Regiment vor dem neu ernannten Kapitän defiliert, allein sonst macht Miss Calhoun keinen Gebrauch von ihrer Hauptmannschaft.

Verschiedenes.

— (Ein Ausspruch des Generals v. Manstein), Kommandant des IX. deutschen Armeekorps, aus dem Feldzug 1870 verdient zur Kenntnis der Mit- und Nachwelt gebracht zu werden. Derselbe wird in einem grösseren Aufsatz des „Milit.-Wochenbl.“ (Nr. 38 d. J.) angeführt. Dieses (S. 1048) berichtet: „Der General v. Manstein hatte in St. Ingbert Kenntnis von der Schlacht von Spichern erhalten und sich dort in ein Lazarett begeben, wo er mit einigen Verwundeten über die Schlacht sprach. Da kam er auch zu einem Mann des 77. Regiments. Dieser erzählte auf Befragen, wie es den 77er ergangen wäre: Er sei noch zu guter Letzt durch einen Schuss durchs Bein verwundet worden. „Bei welcher Kompagnie stehen Sie denn?“ fragte der General v. Manstein. — „Bei der ersten.“ — „Die hat ja mein ältester Sohn,“ bemerkte der General, „wie geht es ihm denn?“ — „Er fiel wie ein Held“ antwortete der Musketier, indem er sich im Bett aufrichtete, mit leuchtenden Augen. — „Das freut mich, aus Ihrem Munde zu hören.“ — Die Begleiter sahen sich betroffen an. Der General v. Manstein verzog keine Miene. Man spricht von den Römern, die ihr Theuerstes freudig für den Ruhm und die Ehre des Vaterlandes hingaben. Wir brauchen nicht so weit zu gehen; dies Beispiel verleiht uns das Recht, auf unsere eigenen Helden stolz zu sein. Sie haben gelebt, sie sind keine mythischen Gestalten. In dem General, der die Nachricht, dass sein Sohn für den König gefallen, mit heroischer Seelenstärke entgegennahm, und dem einfachen Musketier, der leuchtenden Blickes dem Vater sagen durfte, der „Sohn sei wie ein Held gefallen“, liegen die Momente des Seelenlebens der Armee, ihres Armeegeistes. Beide Figuren sind der Ausdruck jener Seelenkraft, die nicht die geringste Ursache der Siege war. Dem ähnliche Beispiele giebt es ausserdem, obschon nicht von dieser heroischen Seelen-

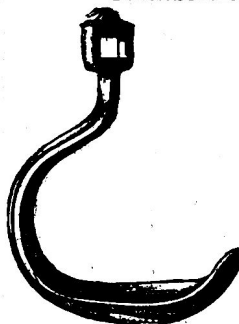
grösse. Dieser Geist und diese Gesinnung der Armee haben uns die moralische Kraft verliehen, auch da zu siegen, wo die Überlegenheit der Zahl uns nicht zur Seite stand und die Ungunst sonstiger Verhältnisse gegen uns war. Jeder Truppenteil hat es namentlich am 16. August bewiesen.“

— (Alte und neue Zerstörungsmittel.) Vor dreissig Jahren berichteten die englischen Zeitungen über die Erfindung eines Lord Dundonald, welcher eine Art Bomben erfunden habe, die tödtliche Gase ausströmen und Schlagfluss erzeugen. Die neue Erfindung Turpins bringt dieses in Erinnerung. Auch dieser behauptet, ein Mittel zur Massenvernichtung des Feindes erfunden zu haben.

Eine Kommission, die mit Untersuchung der Dundonald'schen Bomben betraut war, hat darüber nie etwas in die Öffentlichkeit gelangen lassen. Die Angelegenheit ist Staatsgeheimnis geblieben. Ein Mitglied der Kommission, welches bei Anlass der Erfindung Turpins befragt wurde, sagte, er dürfe nur sagen, dass die erstere Erfindung dem Altertum angehöre und die neuere Chemie wirksamere Mittel zu dem Zwecke der Zerstörung besitze. Er zweifle, dass die englische Regierung je das Mittel im Krieg anwenden werde. Kohlensäure sei sehr wirksam, wenn eine solche Bombe in Kasematten, in einem Schiffsraum u. s. w. platze. An der freien Luft verliere sie ihre grosse Wirkung. Es gebe aber Gifte, die durch Bomben zu werfen möglich wäre und die eine entsetzliche Verheerung anrichten und ganze Regimenter vernichten könnten. Wenn dieses wahr ist, dürfte die Kriegführung im nächsten Jahrhundert einen eigentümlichen Charakter annehmen und jedenfalls geeignet sein, die soziale Frage zu lösen. Die Übervölkerung der Staaten dürfte dann die Staatsmänner nicht mehr plagen.

Offener Sicherheits-Steigbügel.

Unentbehrlich für jeden Reiter.



Bei einem Sturz des Reiters verhindert dieser Bügel das Hängenbleiben und das damit verbundene Geschleiftwerden.

Preise für das Paar:
aus fein geschliffenem Stahl Fr. 10.70
aus fein polirtem Stahl „ 15.—
extrafein vernickelt „ 20.—

Zu beziehen durch den Erfinder:

Fr. Boenick, Liebenwerda (Prov. Sachsen).

Komplette Ordonnanz-Offiziersreizeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rügsegger, Bern. Ordonnanz-Sättel, Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H) 581 Y

Reparaturen werden prompt besorgt.

Für Offiziere!

Neue Ausrüstung bestehend aus Gurt mit lakirtem Ceinturon, woran in äusserst praktischer Weise der Säbel, Kartentasche (komplet ausgerüstet), Feldstecher und Revolver-Etais getragen wird. Das Muster ist gesetzlich geschützt und wird vom Eidg. Militär-Departement empfohlen. Preis komplet Fr. 35. — Ganz lakirt Fr. 39. — Zu beziehen bei:

Blom & Sperr, Fabrikation von Militär-Effekten, in Bern.

Hierzu eine Beilage: Übersichtskarte zu der Herbstübung der IV. Armeedivision u. des IV. Armeekorps 1894.